

**BVVP • WÜRTTEMBERGISCHE STRASSE 31 • 10707 BERLIN**

## **Pressemitteilung**

24.06.2025

### **bvvp wiederholt in 8-Punkte-Papier Forderungen an die Gesundheitspolitik**

**Berlin, 24.06.2025. Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) wiederholt seine, bereits vor der Bundestagswahl formulierten Forderungen für eine gute psychotherapeutische Versorgung und die Förderung der psychischen Gesundheit der Menschen in diesem Land und richtet sie an die Gesundheitspolitiker\*innen im neu gewählten Bundestag und an die neue Bundesgesundheitsministerin Nina Warken. „Verbunden mit dem an den Koalitionsvertrag angepassten 8-Punkte-Papier fordern wir die Verantwortlichen erneut dringend dazu auf, schnell einen weiteren Gesetzentwurf vorzulegen, der diesen Versorgungsbereich umfänglich berücksichtigt“, so Mathias Heinicke, bvvp Bundesvorsitzender.**

„Im Bereich der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen stellen wir einen stetig steigenden Bedarf fest. Im Jahr 2023 wurden zwei Millionen Menschen in den Praxen der Psychotherapeut\*innen im Rahmen der Psychotherapeutischen Sprechstunden erstgesichtet und Diagnosen sowie Indikationen gestellt. Dies ist ausschließlich dadurch möglich, dass das niederschwellige Erstzugangsrecht besteht, das zwingend erhalten werden muss“, ergänzt Ulrike Böker, stellvertretende Bundesvorsitzende, und verweist auf Punkt 6 des Papiers.

Dies sind die zentralen Forderungen des bvvp:

#### **1. Erstellung und Umsetzung eines „Masterplans Psychische Gesundheit“**

Der Bedarf an Psychotherapie steigt stetig. Die Politik ist gefragt, für gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen zu sorgen, die die psychische Gesundheit befördern. Die im Koalitionsvertrag explizit in Aussicht gestellte Verbesserung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen und die Stärkung ihrer Resilienz muss vorrangiges Ziel aller politisch Verantwortlichen sein.

#### **VORSTAND**

##### **VORSITZENDER**

Dipl.-Psych. Mag. rer. nat.  
Mathias Heinicke  
Psychologischer Psychotherapeut

##### **STELLV. VORSITZENDE**

Dipl.-Psych. Ulrike Böker  
Psychologische Psychotherapeutin

##### **STELLV. VORSITZENDER**

Dr. phil. Bernd Aschenbrenner  
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Dr. med. Bettina van Ackern

Dipl.-Psych. Rainer Cebulla  
Martin van Ackern

Vorstandsbeauftragte  
Ariadne Sartorius

#### **KONTAKT**

bvvp Bundesgeschäftsstelle  
Württembergische Straße 31  
10707 Berlin

Telefon 030 88725954  
Telefax 030 88725953  
bvvp@bvvp.de  
www.bvvp.de

#### **BANKVERBINDUNG**

Berliner Volksbank eG  
IBAN:  
DE69100900002525400002  
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID  
DE77ZZZ00000671763

## **2. Erhalt und Stärkung der Freiberuflichkeit in den Praxen**

In den Praxen der niedergelassenen Psychotherapeut\*innen wird in einem geschützten Rahmen die notwendige Behandlungs- und Behandlerkontinuität gewährleistet, die unabdingbar für jede Psychotherapie, insbesondere für die erfolgreiche Behandlung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen, sind. Die Behandlungen geschehen in Wohnortnähe und sind individuell auf die jeweiligen Störungs- und Krankheitskonstellationen, Ressourcen und Lebensumstände der Patient\*innen abgestimmt. Daher sind Maßnahmen zum Erhalt und zur Stärkung der Freiberuflichkeit in den psychotherapeutischen Praxen erforderlich.

## **3. Sicherstellung der Finanzierung der Weiterbildung für die angehenden Fachpsychotherapeut\*innen und für die P-Facharztgruppen**

Die entstehenden Kosten für ein angemessenes Gehalt der Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung und für die Aufwände der Weiterbildungsbefugten sowie für Supervision, Theorie und Selbsterfahrung müssen gegenfinanziert werden, denn sie können nicht allein durch die Versorgungsleistungen abgedeckt werden. Hierzu muss die Finanzierung endlich gesetzlich geregelt werden. Der bvvp begrüßt die entsprechende Passage im Koalitionsvertrag und mahnt eine zügige Umsetzung an. Die bereits erfolgte Anpassung der Zulassungsverordnung zur Ausweitung der Praxiskontingente war nur ein erster Schritt. Auch bei den Fachärzt\*innen für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie muss die Förderung der ambulanten Weiterbildung gewährleistet werden.

## **4. Überarbeitung der psychotherapeutischen Bedarfsplanung**

Der bvvp begrüßt die Absicht der eigenen Beplanung der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen und die Verbesserung der Versorgung im ländlichen Raum, um Wartezeiten auch für erwachsene Patient\*innen in ländlichen und strukturschwachen Gebieten zu reduzieren. Die Ärztequote muss erhalten werden und darf sich nicht nach dem Mangel richten.

## **5. Ausschluss der ambulanten Psychotherapie aus dem DeQS-Verfahren des G-BA und Erhalt des Antrags- und Genehmigungsverfahrens**

Der bvvp begrüßt das Bekenntnis der Regierungskoalition zur Vertrauenskultur und das Ziel, Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Professionen zu stärken, statt sie mit Bürokratie zu lähmen. Zur Umsetzung dieses Ziels muss das DeQS-Verfahren für die ambulante Psychotherapie dringend in den Blick genommen und einem Praxis-Check unterworfen werden. Der Nutzen dieses Instruments ist fraglich, die Kosten sowie der Aufwand sind hoch und die Methodik ist aus vielen Gründen anzweifelbar.

## **6. Eine klare Absage gegen alle externen Maßnahmen der Versorgungssteuerung im psychotherapeutischen Bereich**

Das originäre Steuerungsinstrument der Psychotherapeut\*innen sind die Psychotherapeutischen Sprechstunden, in denen auf höchstem fachlichem Niveau die Diagnose- und Indikationsstellung stattfindet. Ist in deren Rahmen ein akuter Behandlungsbedarf festzustellen, wird mit der Akutbehandlung schnell weiterbehandelt. Jeglicher Steuerung von außen wird eine klare Absage erteilt. Das Erstzugangsrecht ist nicht verhandelbar. Der Zugang zur Psychotherapie muss auch in einem Primärarztssystem sowie in der hausarztzentrierten Versorgung direkt möglich sein.

## **7. Entbudgetierung aller Gesprächsleistungen im psychotherapeutischen Bereich**

Auch wenn ein Großteil der psychotherapeutischen Leistungen seit 2013 extrabudgetär vergütet wird, fehlt die gesetzliche Festlegung. Diese muss nun endlich für alle Gesprächsleistungen erfolgen.

## **8. Beschränkung auf Digitalisierungsmaßnahmen im psychotherapeutischen Bereich, die einen echten Mehrwert erbringen**

Digitalisierung im Gesundheitswesen kann förderlich sein, beinhaltet aber auch die Gefahr missbräuchlicher Nutzung sensibler Daten. Jegliche Form der Sanktionierung muss abgeschafft werden. Für eine erfolgreiche Psychotherapie müssen der therapeutische Raum und die Vertraulichkeit gesichert sein. Online-Angebote im psychotherapeutischen Kontext können sinnvoll sein, wenn sie in ein indikations-spezifisches Gesamtbehandlungskonzept eingebunden sind.

Die Pressemitteilung und das vollständige Forderungspapier finden Sie auf unserer Internetseite: <https://bvvp.de/positionspapiere/>

*Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, ist der Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychotherapeut\*innen einsetzt. In ihm haben sich etwa 6.000 Ärztliche Psychotherapeut\*innen, Psychologische Psychotherapeut\*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen aller anerkannten Richtlinienverfahren zusammengeslossen.*

### **Für den bvvp**

Mathias Heinicke, Vorsitzender des bvvp

Ulrike Böker, stellvertretende Vorsitzende des bvvp